

Bestattung - Partnerschaft auf Zeit

In einem besonderen Moment Ihres Lebens erlauben wir uns, ein von Ihnen gewünschter Partner auf Zeit sein zu dürfen.

Die speziellen, persönlichen Umstände bei einem Todesfall machen es notwendig Ihnen ein kompetenter und fairer Moderator für den außergewöhnlichen Lebenschnitt sein zu müssen.

Mit umfassenden Informationen gelingt Ihnen eine individuelle Gestaltung des Abschieds und der Bestattung.



◆ Information und
Betreuung

◆ Moderation und
Begleitung

◆ Kooperation und
Kundendienst

HUMANITAS



Bestattung - Partnerschaft auf Zeit

- **Information und Betreuung**

Wir geben Ihnen ausführliche Informationen an die Hand. Mit unserer Beratung wird es Ihnen möglich sein, die vielfältigen Aufgaben erfassen und bewerten zu können. Damit wird im offenen Dialog eine verbindliche Partnerschaft begründet. Die daraus resultierende Betreuung ist Ihren persönlichen Belangen verpflichtet.

- **Moderation und Begleitung**

Die Zeit des Abschieds und die Durchführung der Bestattung erfordert eine Vielzahl von Handlungen und Entscheidungen. Ein individueller Weg ist von Ihnen gewünscht. Wir geben Ihnen den persönlichen Raum für Ihre Entscheidungen. In gegenseitigem Vertrauen und offenem Gespräch ermöglichen wir Ihnen eine Festlegung auf für Sie notwendige Angelegenheiten. Es gilt, die von Ihnen als korrekt und würdig empfundene Form für die Bestattung umzusetzen.

- **Kooperation und Kundendienst**

Wir verstehen unseren Dienst am Menschen in diesem besonderen Anlass der Bestattung als Partnerschaft auf Zeit. Daher handeln wir überwiegend eigenverantwortlich. Dort aber, wo kompetente Dienstleister zur Verfügung stehen suchen wir die Kooperation, welche Ihrem Anspruch genügen wird. Im gemeinsamen Handeln gelingt Gutes.

Eine faire und ehrliche Partnerschaft ist für uns die stabile Basis unseres Wirkens.

Getragen von der Hoffnung Ihnen ein guter Dienstleister und ein gerechter Moderator für den besonderen Anlass sein zu dürfen danken wir für Ihr Vertrauen.

Guido Niewerth

Unser allgemein ausgerichtetes Betreuungskonzept umfasst in allen Fällen der Beratung und Durchführung durch unser Beerdigungsinstitut grundsätzlich die nachfolgend aufgeführten Regelungen:

Betreuungskonzept

- **Beratung des Besorgers einer Bestattung**
Wir geben unserem Auftraggeber hilfreiche Beratung, damit alle Entscheidungen durch den Besorger einer Bestattung sinnvoll und erfolgreich getroffen werden. Unsere Beratung wird sowohl für den konkreten Bestattungsfall als auch für die persönliche Vorsorge geleistet. Diese Dienstleistungen werden während unserer Öffnungszeiten und in unseren Geschäftsräumen vorgenommen. Ausnahmen hiervon führen i.d.R. zu höheren Kosten.
- **Erledigung der behördlich/gesetzlich notwendigen Formalitäten**
Die im Zusammenhang mit einer Bestattung vorgesehenen Bestimmungen werden unserem Auftraggeber bekannt gemacht. Wir beachten die tatsächliche Umsetzung der vielfältig in Anwendung kommenden Ordnungen, Bestimmungen und Gesetze. I.A. erledigen wir die Besorgung der Todesbescheinigung vom ausstellenden Arzt, die standesamtliche Abmeldung bei der Kommune nebst Ausstellung der Sterbeurkunden, die Antragstellung bei der örtlichen Friedhofsverwaltung, die Organisation einer separat notwendigen Leichenschau durch den Amtsarzt, sowie die Einholung notwendiger ordnungsamtlicher Bescheinigungen.
- **Terminabsprachen und Organisation**
Damit die angedachten Regelungen für die Bestattung tatsächlich umgesetzt werden können, besorgen wir die gewünschten Terminierungen und erledigen die dafür notwendige Koordination aller darin beteiligten Personen und Dienstleistungen. Eine störungsfreie Vorbereitung und ein reibungsloser Ablauf garantieren dem Auftraggeber eine gelungene Durchführung, ohne selbst in vielfältiger Weise in Anspruch genommen zu sein.
- **Vermittlung gewünschter Dienstleistungen Dritter**
Zur Durchführung einer Bestattung benötigte Dienstleistungen anderer Unternehmen, soweit wir in unserem Beerdigungsinstitut nicht die Umsetzung eigenverantwortlich erledigen können, werden durch uns auftragsgemäß besorgt. Die sich aus diesen weitervermittelten Aufträgen ergebenden eigenständigen Dienstleistungen und Lieferungen werden als Leistungen Dritter separat dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Wir besorgen hierbei die Erfassung, die Koordination und die Kontrolle der Leistungserbringung dieser Fremdleistungen. I.A. verstehen wir darunter die Trauerbriefe mit Gestaltung und Druckauftrag, die Familienanzeigen in der Zeitung, die musikalische Gestaltung der Bestattung, die Vermittlung eines Trauerredners bzw. Pfarrers, die Lieferung von Blumen und Dekoration, sowie die Organisation eines Empfangs in einer Gaststätte. Weitere Vermittlungen sind selbstverständlich möglich.
- **Meldung an die Träger gesetzlicher Einrichtungen**
Jede Person hat zahlreiche Berührungspunkte in Bezug auf private Unternehmen und öffentliche Institutionen. Die nach dem Tod eines Menschen notwendigen Informationen an die Träger gesetzlicher Einrichtungen werden durch uns, gemäß Absprache mit unserem Auftraggeber, fristgemäß besorgt. Wir leisten nur Abmeldungen und stellen keine Anträge auf Erhalt von Leistungen für unsere Auftraggeber. I.A. erfassen wir darin die Meldungen an die gesetzliche Krankenkasse, an die gesetzlichen und privaten Rentenversicherungen, das Sozialamt, das Versorgungsamt und die Zusatzversorgungskassen. Ausdrücklich ausgenommen von diesen Angelegenheiten sind die Antragstellungen auf Erhalt von Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.
- **Dokumentation**
Dem Besorger einer Bestattung geben wir eine umfangreiche Dokumentation seines Auftrages an die Hand. Darin sind die entsprechenden Leistungserbringungen dargestellt, die weitervermittelten Aufträge per Antragsduplikate erfasst und die allgemeinen Regelungen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Bestattung belegt.
- **Persönliche Betreuung**
Bei allen Angelegenheiten der Bestattung leisten wir eine individuelle Betreuung, die es erlaubt, auf die persönlichen Belange und Interessen unseres Auftraggebers einzugehen. Dafür stehen wir beständig zur Verfügung. Weitere, hier nicht aufgeführte Dienstleistungen werden erst nach ausdrücklicher Absprache mit dem Besorger der Bestattung und gegen dann entsprechender Berechnung übernommen.

Der Tod ist groß.
Wenn wir uns
mitten im Leben meinen
wagt er zu weinen,
mitten in uns.

Rainer-Maria Rilke

BEERDIGUNGSINSTITUT

»HUMANITAS«

Diethelm Kröner • Inh. Guido Niewerth

Herwarthstraße 103
D-45138 Essen-Huttrop

Telefon 02 01 - 28 66 66

Telefax 02 01 - 27 18 26

bestatter@humanitas-essen.de

PREISLISTE

Stand - Januar 2021 - Alle Angaben in €

Dienstleistung

Unsere Dienstleistungen werden i. A. zu nachfolgenden Preisen berechnet. Die notwendigen Erläuterungen bezüglich des damit verbundenen Betreuungspaketes werden bei der Auftragserteilung konkret vermittelt. Darüber hinaus gehende, individuelle Absprachen können gegebenenfalls mit uns getroffen werden.

Für unsere Dienstleistungen und Besorgungen berechnen wie folgt für

Bestattungsart		Netto	zzgl. UST von 19%	Brutto
Erdbestattung	mindestens	261,01 €	49,59 €	310,60 €
Feuerbestattung	mindestens	274,03 €	52,07 €	326,10 €
Bestattung Außerorts	mindestens	295,38 €	56,12 €	351,50 €
Bestattungsübernahme	mindestens	185,00 €	35,15 €	220,15 €
Vorsorgevertrag	mindestens	344,50 €	65,45 €	409,95 €
Besorgungen und Dienstleistungen, über das in Ansatz zu bringende Betreuungspaket hinaus, berechnen wir individuell, z.B. für				
Versicherungsmeldung	mindestens	20,00 €	3,80 €	23,80 €
Helferstunde	mindestens	38,99 €	7,41 €	46,40 €
Dienstleistungsstunde	mindestens	81,01 €	15,39 €	96,40 €

Personal-Dienstleistung

Wir arbeiten i. d. R. mit eigenem Personal für die notwendigen Dienstleistungen, Einsargungen, Überführungen, Trauerfeiern und Beisetzungen. Für die Gestellung von Personal zu den entsprechenden Tätigkeiten berechnen wir pro Personaleinsatz wie folgt

Einsatzbereich		Netto	zzgl. UST von 19%	Brutto
Einsargung/Überführung	mindestens	58,49 €	11,11 €	69,60 €
Trauerfeier/Beisetzung	mindestens	48,74 €	9,26 €	58,00 €
Urnenbeisetzung	mindestens	29,24 €	5,56 €	34,80 €
Überführung Außerorts	mindestens	116,97 €	22,53 €	139,20 €
Dienstleistungsstunde	mindestens	38,99 €	7,41 €	46,40 €

Außerhalb der üblichen Dienstzeit, Montags bis Freitags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr, berechnen wir den 1,6-fachen Satz des Betrages, der für die entsprechende Personal-Dienstleistung anzusetzen ist.

Überführung

Die Dienstleistung der Überführung einer verstorbenen Person vom Sterbeort zum Bestimmungsort, i. A. der Friedhof, zwecks Trauerfeier oder Beisetzung, wird wunschgemäß unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der entsprechenden Einrichtungen erbracht. Wir berechnen für die Gestellung unseres Überführungsfahrzeuges zu einer Überführung

Transportweg		Netto	zzgl. UST von 19%	Brutto
innerhalb Essen	mindestens	130,03 €	25,47 €	159,50 €
außerhalb Essen	mindestens	216,39 €	41,11 €	257,50 €
zzgl. je. km-Fahrtstrecke	zusätzlich	0,95 €	0,18 €	1,13 €
Formel zur Berechnung	insgesamt:	Grundbetrag + ((Fahrtstrecke - 120km) * (Preis pro km)) = Gesamtbetrag		

Bei zwei Überführungen einer verstorbenen Person (anderer Bestimmungsort als dem Bestimmungsort zur Beisetzung) wird insgesamt nur der 1,6-fache Satz des Betrages für die entsprechende Überführung berechnet.

Beerdigungsfahrt

Für eine Beerdigungsfahrt (z.B. Urnentransport, Blumentransport etc.) gilt dieselbe Regelung wie bei der angeordneten Überführung, jedoch berechnen wir je Fahrt wie folgt

Transportweg		Netto	zzgl. UST von 19%	Brutto
innerhalb Essen	mindestens	63,66 €	12,09 €	75,75 €

PREISLISTE

Stand - Januar 2021 - Alle Angaben in €

Sarg

Unsere Sargmodelle werden grundsätzlich aus massivem Holz gefertigt. Bei den verwendeten Materialien und in den Produktionsmethoden werden ökonomische und ökologische Aspekte berücksichtigt. Wir halten unterschiedlichste Ausführungen zur individuellen Auswahl ständig im eigenen Lager bereit.

Bestattungsart		Netto	zzgl. UST von 19%	Brutto
Erdbestattung	mindestens	570,00 €	108,30 €	678,30 €
Feuerbestattung	mindestens	350,00 €	66,50 €	416,50 €

Im Lieferumfang und Preis für den Sarg zur Kremation ist die Lieferung einer einfachen Umfassungsurne für die Beisetzung der Asche bereits enthalten.

Sargausstattung / Deckengarnitur / Totenhemd

Zur individuellen Gestaltung der Aufbahrung wird der Sarg nach den Wünschen des Auftraggebers innen ausgekleidet und für die verstorbene Person hygienisch hergerichtet. Die verstorbene Person wird wunschgemäß eingekleidet. Aus unserem breiten Sortiment liefern und berechnen wir für

Einsatzbereich		Netto	zzgl. UST von 19%	Brutto
Sargausstattung innen	mindestens	65,00 €	12,35 €	77,35 €
Totenhemd	mindestens	30,00 €	5,70 €	35,70 €

Sollte keine offene Aufbahrung gewünscht sein, verwenden wir Baumwolle als Material für die Sargausstattung innen, für das zu liefernde Totenhemd und die Deckengarnitur. Für diese Variante der Innenausstattung der Aufbahrung berechnen wir pauschal für die

Komplettausstattung	pauschal	80,00 €	15,20 €	95,20 €
---------------------	----------	---------	---------	---------

Kreuz

Bei der Gestellung eines Sarges zur Erdbestattung wird, wenn gewünscht, ein schlichtes Stabkreuz aus massivem Holz auf dem Oberteil des Sarges befestigt. Dieses Kreuz wird nicht in Rechnung gestellt. Sollte ein anderes Kreuz individuell ausgewählt werden, so berechnen wir für ein

Einsatzbereich		Netto	zzgl. UST von 19%	Brutto
Sargkreuz	mindestens	40,00 €	7,60 €	47,60 €

Urne

Zur Beisetzung der Asche einer verstorbenen Person steht eine breite Modellauswahl für eine Umfassungsurne zur Verfügung. Im Lieferumfang und Preis für den Sarg zur Kremation ist die Gestellung einer einfachen Umfassungsurne bereits enthalten. Abweichend davon berechnen wir bei einer individuell getroffenen Auswahl für

Einsatzbereich		Netto	zzgl. UST von 19%	Brutto
Umfassungsurne	mindestens	100,00 €	19,00 €	119,00 €

Trauerdruck / Anzeigen

Wir vermitteln auf Wunsch die notwendigen Dienstleistungen bezüglich des Druckes von Trauerbriefen, Einladungskarten, Trauerdanksagungen, Zeitungsanzeigen, Kondolenzbücher, etc.. Gemäß der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Preislisten Dritter werden die entsprechenden Preise ermittelt, soweit dieses bei der Auftragserteilung schon möglich ist. Dem Auftraggeber werden die erbrachten Lieferungen und Leistungen Dritter als solche in Rechnung gestellt.

Friedhofsgebühren / Durchlaufende Posten

Auf Wunsch unseres Auftraggebers vermitteln wir bezüglich der für eine Bestattung notwendigen Dienstleistungen der Friedhofseigentümer, Kommunalen Betriebe, Kirchlichen Einrichtungen, Friedhofsgärtner, Blumenhäuser, etc.. Gemäß der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Preislisten Dritter werden die entsprechenden Preise ermittelt, soweit dieses bei der Auftragsvergabe für die Bestattung möglich ist.

Dem Auftraggeber werden die erbrachten Lieferungen und Leistungen Dritter als solche in Rechnung gestellt.

Gebührenordnung für die Stadt Essen

Stand 01.01.2021

Erwerb, Verlängerung und Rückgabe von Nutzungsrechten

Grundsätzlich beträgt die Totenruhezeit für verstorbene Personen in der Stadt Essen derzeit 25 Jahre. Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr sind dies 20 Jahre (mit der Möglichkeit der vorzeitigen, kostenfreien Auflösung nach 12 Jahren). Das Nutzungsrecht für die jeweils benötigte Grabstelle muss ab dem Zeitpunkt der Beisetzung immer für die Laufzeit der vorgesehenen Totenruhezeit erworben werden. Sollte ein bereits erworbenes Nutzungsrecht nicht mehr für 25 Jahre bestehen, so muss im Falle einer Beisetzung anteilig die fehlende Zeit in Kalenderjahren nacherworben werden.

Bestattungsart	Grab-Art (Auswahl)	Titel	Gebühr	Pro Jahr
Erdbestattung	Reihengrab	Kinder bis 3 Jahre	200,00 €	8,00 €
		ab 4. Lebensjahr an	1.300,00 €	52,00 €
		Anonym	1.775,00 €	71,00 €
		Wiesenfeld	2.000,00 €	80,00 €
	Wahlgrab	Allgemeine Lage	1.875,00 €	75,00 €
		Bevorzugte Lage	2.350,00 €	94,00 €
Waldlage		2.700,00 €	108,00 €	
Feuerbestattung	Reihengrab	Allgemeine Lage	1.050,00 €	42,00 €
		Anonym	1.000,00 €	40,00 €
		Urnensonderfeld	275,00 €	11,00 €
		Wiesenfeld	1.375,00 €	55,00 €
		dto. Bevorzugte Lage	1.560,00 €	62,40 €
	Wahlgrab	Allgemeine Lage	1.225,00 €	49,00 €
		Bevorzugte Lage	1.350,00 €	54,00 €
		Waldlage	1.525,00 €	61,00 €
		Wiesendoppel	1.500,00 €	60,00 €
		dto. Bevorzugte Lage	1.650,00 €	66,00 €

Benutzung der Einrichtungen / Aufbahrung / Trauerfeier

Einrichtung	Grundgebühr	Titel	Sondergebühr
Aufbahrungsraum	30,00 € pro Tag		
Abschiedsraum	32,00 € pro Tag		
Trauerhalle (klein)	220,00 €	Samstags + 105,00 €	325,00 €
Trauerhalle (groß)	275,00 €	Samstags + 105,00 €	380,00 €
Trauerhalle (gemeinnützig)	145,00 €	Samstags + 105,00 €	250,00 €
Harmonium (Benutzung)	25,00 €		
Kühlraum	72,00 € pro Tag		

Gebührenordnung für die Stadt Essen

Stand 01.01.2021

Dienstleistungen für Bestattungen

Bestattungsart	Grab-Art	Grabbereitung	Gebühr	Sondergebühr
Erdbestattung	Reihengrab	Kinder bis 3 Jahre	250,00 €	
		ab 4. Lebensjahr an	570,00 €	
		Ausgrünen mit Matten	40,00 €	
		Samstags zusätzlich		+240,00 €
	Wahlgrab	Kinder bis 3 Jahre	320,00 €	
		ab 4. Lebensjahr an	684,00 €	
		Beibestattung (Sarg)	710,00 €	
		Ausgrünen mit Fichte	80,00 €	
		Samstags zusätzlich		+240,00 €
		Probesondierung		129,00 €
		Abräumen je Grabeinheit		180,00 €
Feuerbestattung	Reihengrab	Alle	185,00 €	
		Urnensonderfeld	29,00 €	
		Ausgrünen mit Fichte	44,00 €	
		Samstags zusätzlich		+180,00 €
	Wahlgrab	Alle	185,00 €	
		Beibestattung (Urne)	185,00 €	
		Ausgrünen mit Fichte	44,00 €	
		Samstags zusätzlich		+180,00 €
		Abräumen je Grabeinheit		91,00 €

Feuerbestattung Friedhof Hellweg

Dienstleistung	Titel	Gebühr (inkl. 19% UST)
Feuerbestattung	Annahmegebühr (alle)	38,08 €
Einäscherung	Tot- oder Fehlgeburt	85,68 €
	Kinder bis 3 Jahre	167,79 €
	Vom 4. Lebensjahr an	276,08 €
	Versand der Urne	46,41 €

Besondere Gebühren

Grab-Art	Grundgebühr für Rückgabe	zzgl. Pro Jahr bei Ruhefrist
Wahlgrab Erdbestattung	70,00 €	zzgl. 48,00 € pro Jahr
Wahlgrab Urnenbestattung	60,00 €	zzgl. 40,00 € pro Jahr